

DGUV Landesverband Südwest, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg

Landesverband Südwest

An die  
Durchgangärztinnen und Durchgangärzte  
in Baden-Württemberg und Saarland

Unser Zeichen: C 8  
Ansprechperson: Thomas Neutz  
Telefon: +49 13001 5720  
Telefax: +49 13001 865786  
E-Mail: thomas.neutz@dguv.de

12. Januar 2021

## Rundschreiben D 02/2021

### **BREXIT - Auswirkungen des Handelsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auf die gesetzliche Unfallversicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bestimmungen zur Feststellung von Leistungsansprüchen infolge von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten wurden aus dem europäischen Koordinierungsrecht in ein Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich übernommen. Für grenzüberschreitende Sachverhalte im Verhältnis zum Vereinigten Königreich ergeben sich daher keine Änderungen gegenüber der üblichen EU-Praxis. Die bisher innerhalb der EU verwendeten Formulare können bis auf Weiteres ebenfalls verwendet werden, solange sie nicht durch neue ersetzt werden.

Fälle der Sachleistungsaushilfe sind nach wie vor über den zuständigen Standort der Deutschen Verbindungsstelle Unfallversicherung – Ausland bei der DGUV ([https://www.dguv.de/de/internationales/deutsche\\_verbindungsstelle/index.jsp](https://www.dguv.de/de/internationales/deutsche_verbindungsstelle/index.jsp)) abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Olaf Ernst  
Geschäftsstellenleiter